

Hauptausgabe

Berner Zeitung AG
3001 Bern
031/ 330 33 33
www.bernerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 42'391
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Seite: 16
Fläche: 11'249 mm²

Auftrag: 1095987
Themen-Nr.: 862.050

Referenz: 66122898
Ausschnitt Seite: 1/1

Lehrerin blitzt ab

URTEIL Das Bundesgericht beendet einen langen Streit: Der Lohn von Aargauer Primarlehrkräften sei nicht geschlechterbedingt diskriminierend, urteilen die Lausanner Richter.

Die Frage, ob die Primarlehrerinnen bei ihrem Lohn diskriminiert werden, sorgt im Kanton Aargau seit Jahren für rote Köpfe. Nun setzt das Bundesgericht dem Streit ein Ende. Es hat die Beschwerde einer Primarlehrerin abgewiesen: Es liege keine geschlechtsspezifische Lohndiskriminierung vor, befanden die Lausanner Richter, die damit den Entscheid des Aargauer Verwaltungsgerichts bestätigen.

Dieses ging davon aus, dass es nicht per se diskriminierend sei, wenn für das Verwaltungs- und das Lehrpersonal des Kantons

unterschiedliche Lohnsysteme bestünden. Die Forderung der Beschwerdeführerin nach einem einzigen Entlohnungssystem für alle kantonalen Angestellten widerspreche dem Ermessensspielraum des Gesetzgebers.

Die Lehrpersonen erhielten zwar wegen der unterschiedlichen Lohnsysteme durchschnittlich ein um knapp 10 Prozent tieferes Salär als Verwaltungsangestellte. Doch das treffe alle Lehrpersonen – und nicht einseitig die frauenspezifische Funktion von Primarlehrerinnen. Das Bundesgericht folgt dieser Argumentation: Es erachtet viele Einwände der vom Aargauischen Lehrerinnen- und Lehrerverband unterstützten Frau als nicht stichhaltig. Wenn sämtliche Lehrkräfte nach einem separaten Lohnsystem entschädigt würden, so liege nicht zwingend eine Diskriminierung vor.

pem/sda